



Salzbergen, 04.12.2018

Bekanntmachung
Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Herr Hermann Hermeling, Steider Straße 83, 48499 Salzbergen, beantragt nach § 16 BImSchG die Genehmigung zur Nutzungsänderung eines vorhandenen Jungsauenaufzuchtstalls zum Abferkelstall mit 68 Plätzen, zum Anbau eines Sauen- und Ferkelstalls mit 200 niedertragenden Sauen-, 198 Jungsauenaufzucht- und 2.860 Ferkelaufzuchtplätzen, zur Nutzungsänderung von 384 vorhandenen Ferkelaufzuchtplätzen zu Krankenabteilen, zum Neubau einer zertifizierten Abluftbehandlungsanlage zur Filterung der Abluft aus dem vorhandenen Abferkelstall (BE 1), Sauenstall (BE 2), Sauen- und Abferkelstall (BE 3), Abferkelstall (BE 5) und Isolierstall (BE 7) und zur Aufstellung eines Futtermittelsilos (12 to.) auf dem Grundstück Gemarkung Salzbergen, Flur 14, Flurstück 31/14 (ehemals: 31/11).

Die Gesamtkapazität der Anlage beträgt danach 566 niedertragende Sauen-, 164 Abferkel-, 218 Jungsauenaufzucht-, 4 Eber- und 3.700 Ferkelaufzuchtplätze.

Das Vorhaben unterliegt gemäß § 16 BImSchG in Verbindung § 1, § 2 und Nr. 7.1.8.1 des Anhangs 1 der 4.Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV) der Genehmigungspflicht.

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 7.8.1 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die dazu erforderliche Umweltverträglichkeitsstudie wurde mit Datum vom 10.11.2017 vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG (Verordnung über Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag, die Antragsunterlagen, die entscheidungserheblichen Unterlagen und die behördlichen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 10.12.2018 bis einschließlich 09.01.2019 bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

- Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 521 während der Dienststunden

montags bis donnerstags	8:30 – 12:30 Uhr und 14:30 – 16:00 Uhr
freitags	8:30 – 13:00 Uhr

- Gemeinde Salzbergen, Franz-Schratz-Str. 12, 48499 Salzbergen, Zimmer 25 während der Dienststunden

montags, mittwochs und freitags	8:30 – 12:00 Uhr
dienstags	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	8:30 – 12: 00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Zu den entscheidungserheblichen Unterlagen zählen neben den Genehmigungsantrag insbesondere:

- Immissionsschutztechnische Bericht Nr. LGS5070.1+2/09 für Geruch-, Ammoniak- und Stickstoffimmissionen
- Brandschutzkonzept
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- FFH-Verträglichkeitsstudie
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Ausgangszustandsbericht gem. IE-RL

Die Bekanntmachung einschließlich der vorstehend genannten Unterlagen bzw. Stellungnahmen sind im selben Zeitraum auch im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> sowie auf der Homepage des Landkreises Emsland unter <http://www.emsland.de> unter der Rubrik „Bürger und Behörde -> Bekanntmachungen“ einsehbar.

Im Hinblick auf die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 10 der 9. BImSchV wird insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Vollständigkeit sowie der zeitlichen Verfügbarkeit der auszulegenden Unterlagen auf die in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung, der Gemeinde Salzbergen sowie auf dem zentralen UVP-Portal bereitgestellten Unterlagen verwiesen. Maßgeblich ist der Inhalt der dort ausgelegten Unterlagen (§8 Abs. 1 S. 4 der 9.BImSchV).

Etwaige Einwendungen müssen Name und Anschrift des Einwenders enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders wollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen werden am Dienstag, den 05.03.2019 ab 10.00 Uhr öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Ab. 6 BImSchG durchgeführt wird und die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

48499 Salzbergen, den 04.12.2018


Kaiser
Bürgermeister

